



AMTSBLATT für die Stadt Leuna

17. Jahrgang

Leuna, den 09. Januar 2026

Nummer 01

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über die Nachschätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 11 BodSchätzG) für Flächen in der Gemarkung: Zweimen, incl. Ortsteile Dölkau und Göhren | 1 |
| 2. | Bekanntmachung über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse des landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 13 BodSchätzG) auf Flächen in der Gemarkung: Zöschen, incl. Ortsteil Zscherneddel | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau am 14.01.2026 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Friedensdorf am 19.01.2026 | 4 |

1.

Bekanntmachung

über die Nachschätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 11 BodSchätzG) für Flächen in der Gemarkung: Zweimen, incl. Ortsteile Dölkau und Göhren

Finanzamt Merseburg

Bekanntmachung über die Nachschätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 11 BodSchätzG) für Flächen in der Gemarkung: Zweimen, incl. Ortsteile Dölkau und Göhren

In der Gemarkung Zweimen (Flur 1 bis 8, umfasst auch die Dorflagen Zweimen, Dölkau und Göhren) wird in den Jahren 2026 und 2027 eine Nachschätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens durchgeführt, um die Änderungen land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen bezüglich ihrer Ertragsbedingungen zu erfassen.

Hierzu führt der Bodenschätzungsausschuss des **Finanzamtes Merseburg** unter

Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Die Nachschätzungsarbeiten werden nach §11 Bodenschätzungsgesetz durchgeführt.

Die Schätzungsergebnisse können vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) für Wertermittlungsarbeiten innerhalb von Flurbereinigungsverfahren genutzt werden.

Die Gemeinden, die Eigentümer sowie die Nutzer der Grundstücke sind verpflichtet, den mit der Bodenschätzung beauftragten Personen jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§15 BodSchätzG).

*Merseburg, den 19.12.2025
gez. i.V. Brill
Vorsteher/-in Finanzamt*

**2.
Bekanntmachung
über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse des
landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 13 BodSchätzG)
Auf Flächen in der Gemarkung:
Zöschen, incl. Ortsteil Zscherneddel**

Finanzamt Merseburg

Bekanntmachung

**über die Offenlegung der Schätzungsergebnisse des
landwirtschaftlichen Kulturbodens (§ 13 BodSchätzG)
Auf Flächen in der Gemarkung:
Zöschen, incl. Ortsteil Zscherneddel**

wurde nach §11BodSchätzG eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse von 1936 vorgenommen.

Dazu wurden durch den Bodenschätzungsausschuss des Finanzamtes Merseburg die **Bodenschätzungsergebnisse (umgangssprachlich Bodenpunkte)** an ausgewählten Stellen der Gemarkung **in der Feldlage betrachtet und gegebenenfalls korrigiert**.

Die Schätzungsergebnisse können vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF) für Wertermittlungsarbeiten innerhalb von Flurbereinigungsverfahren genutzt werden.

Rechtsgrundlage für eine solche Nachschätzung bildet der §11 des Bodenschätzungsgesetztes.

Die aktuell gültigen Bodenschätzungsergebnisse in der Gemarkung Zöschen

werden nun gemäß §118 Satz 2 AO in der Zeit vom 01.02.2026 bis 28.02.2026 im Dienstraum A010 (Nebengebäude) des Finanzamtes Merseburg offengelegt.

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses (Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger) ist am 17.02.2026 in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr zur persönlichen Einsichtnahme der Schätzungsergebnisse im Finanzamt anwesend. Zudem können während der Öffnungszeiten des Finanzamtes auch weitere Termine zur persönlichen Einsichtnahme vereinbart werden. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter **03461/8224-2700**.

Offengelegt werden die Schätzungsurkarten und die Feldschätzungsbücher. Diese umfassen Feststellungen zu Nutzungsarten (§ 2 BodSchätzG), Wertzahlen (§ 4 BodSchätzG) sowie den Abgrenzungen der geschätzten Flächen untereinander (§ 5 BodSchätzG).

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Flächeneigentümern der Einspruch (§ 12 BodSchätzG) gemäß den Vorschriften der AO zu. Der Einspruch kann bis zum Ablauf des 31.03.2026 beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf dieser Frist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt wurde. Sie werden anschließend in das amtliche Liegenschaftskataster übernommen.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen nicht besonders bekannt gegeben (§ 13 BodSchätzG).

Merseburg, den 19.12.2025
gez. i.V. Brill
Vorsteher/-in Finanzamt

**3.
Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau
am 14.01.2026**



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kötzschau



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Kötzschau

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.01.2026, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Schkeuditzer Str. 5, 06237 Leuna OT Kötzschau

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.11.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin/Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.11.2025
- 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

gez.

Doreen Blumtritt
Ortsbürgermeisterin

4.**Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Friedensdorf
am 19.01.2026****STADT LEUNA***Ortschaftsrat Friedensdorf***Öffentliche Bekanntmachung****Sitzung des Ortschaftsrates Friedensdorf****Sitzungstermin:** Montag, 19.01.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Friedensdorf, Trebnitzer Weg 7

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
- 6 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.11.2025
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil

- 9 Schließung der Sitzung

gez.
Torsten Kaßler
Ortsbürgermeister

gez.
Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)